

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan

„Vogelau II“

1. Änderung für die Baufl.Nr. 1 und 3 (Flst.Nr. 498 und 498/5 Tfl.)

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Bauausschuss am 08.01.1990 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Vogelau II“, wird entsprechend dem Änderungsplan des Ingenieurbüros Ing Burghausen GmbH, Marktler Strasse 31a vom 16.11.2009, geändert am 20.1.2010, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Die Baugrenzen und überbaubaren Flächen für Nebengebäude auf der Baufläche Nr. 1 werden aufgehoben.
2. Die Baufläche Nr. 1 wird aufgehoben und die Bauflächen Nr. 1 und 1 a neu gebildet.
3. Auf den neu gebildeten Bauflächen Nr. 1 und 1 a werden Baugrenzen für Hauptgebäude sowie überbaubare Flächen für Nebengebäude neu festgesetzt.
4. Für die neuen Bauflächen 1 und 1a werden die Nutzungszahlen wie folgt neu festgesetzt:
GRZ mit 0,28 GFZ mit 0,48
5. Zur Erschließung der Baufläche Nr. 1 a wird eine Verkehrsfläche auf den Bauflächen Nr. 1, 1a und 3 neu festgesetzt.
6. Die Festsetzung des Abstandes des Garagengebäudes auf der Baufläche Nr. 3 zur westlichen Grundstücksgrenze von 3 m wird aufgehoben.
7. Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO sind im Planbereich einzuhalten.
8. Im übrigen gelten die Festsetzungen der Satzung vom 8.1.1990

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 20.1.2010
MARKT TEISENDORF


Schießl
Erster Bürgermeister

